

10. StuPa-Sitzung der XXXI. Legislatur am 5. Januar 2021

Anwesende Abgeordnete: (10) [14]

Die LISTE: Kilian Galle¹, Joshua Barnabas Rick

ViadrinaJusos: Gereon Bohm, Jan Hübbe, Justus Aaron Löwe, Tessa Müller², Linus Stampf

Fraktionslose: Dominic Andres, Aleksandra „Sasha“ Belozeroва, Anna-Sophie Hiller

Entschuldigt fehlende Abgeordnete: (3)

Hauke Engelhardt, Tim Diersmann, Maria-Sophie Thomas

Unentschuldigt fehlende Abgeordnete: (1)

Jessica Kurz

Anwesende AStA-Referent*innen: (10) [11]

Alina Bernhardt, Lilly Blandszun (online), Marika Gendera (online), Ira Helten, Paul-Hendrik Himmel (online), Deniza Ivanova, Gökhan Karabulut (online), Johanna Neumann, Sara Skubiszewski (online), Klara Wiedemann (online)

Anwesende Fachschaftsräte (FSR): (1)

FSR Jura

Jessica Holka

FSR KuWi

Niemand anwesend

FSR WiWi

Niemand anwesend

Weitere Gäst*innen: (1)

Svea Kühl (Bewerberin auf das AStA-Referat Finanzen), Rieka Trottenberg (Wahlleitung), Paul (Student)

¹ Aufgrund von Quarantäne online zugeschaltet, vgl. Beschluss des Rechtsausschusses der XXXI. Legislatur vom 10. September 2021: *Solange die rechtlichen Voraussetzungen für eine ordentliche Sitzung des Studierendenparlamentes mit gleichzeitiger Anwesenheit aller Mitglieder des StuPa am Sitzungsort vorliegen, bezieht sich die Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Anzahl der bei Abstimmungen anwesenden Stimmberechtigten nur auf diejenigen Abgeordneten, welche sich bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit am Sitzungsort befinden.*

² Ebenso.

Tagungsort: GS 105

Sitzungsbeginn: 18.44 Uhr

Sitzungsende: 21.26 Uhr

Protokollant*in: Linus Stampehl

Die Tagesordnung wird auf Beschluss des StuPa abgeändert gemäß § 10 IV GO-StuPa (TOP 1.2).

Die Tagesordnung lautet nach Abänderung wie folgt:

| TOP | Beratungsgegenstand | AntragstellerIn/ BerichterstatterIn |
|------------|---|--|
| 1 | Eröffnung (18.30) | Präsidium |
| 1.1 | Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 1.2 | Annahme des Tagesordnung | |
| 1.3 | Abstimmung des Protokolls der 9. Sitzung | |
| 1.4 | Bericht des Präsidiums | |
| | | |
| 2 | Protokollant*in und Protokolllohn | Präsidium |
| | | |
| 3 | Fragestunde für Studierende (18.40) | Präsidium |
| | | |
| 4 | Berichte (18.50) | Präsidium |
| 4.1 | AStA | |
| 4.2 | Senat und Fakultätsräte | |
| 4.3 | FSRs | |
| 4.4 | Ausschüsse | |
| | | |
| 5 | Wahl Referent:in AStA-Finzen (19.30) | Präsidium |
| | | |
| 6 | Beitragsordnung (20.00) | Präsidium |
| | | |
| 7 | ÄA GO-StuPa (20.20) | Linus Stampehl, Jan Hübbe |
| | | |
| 8 | Sitzungskalender (20.40) | Präsidium |
| | | |
| 9 | Sonstiges (20.50) | Präsidium |

1. Eröffnung

Gereon eröffnet die Sitzung um 18.44 Uhr.

1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Das StuPa ist am 31. Dezember 2021 ordentlich geladen worden und mit sieben in präsenz anwesenden Abgeordneten sowie zwei weiteren, welche online dabei sind, beschlussfähig.³

1.2 Annahme der Tagesordnung

Auf Antrag Gereons wird die Tagesordnung um einen neuen TOP 2 – Protokollant*in und Protokolllohn erweitert. (9/0/0)

Die Tagesordnung wird, einstimmig angenommen. (9/0/0)

1.3 Abstimmung des Protokolls der 9. Sitzung

Das Protokoll der 9. Sitzung vom 9. Dezember 2021 wird ohne Gegenstimmen angenommen. (8/0/1)

1.4 Bericht des Präsidiums

Gereon berichtet als Präsident. Er habe die Sitzung vorbereitet und Dokumente auf Moodle hochgeladen.

Des Weiteren wurde ein Umlaufbeschluss bzgl. der Neuwahl des AStA-Referates Gleichstellung und Soziales durchgeführt. Der Umlaufbeschluss mit dem Inhalt

Soll die Wahl der neunten AStA-Referentin oder des neuen AStA-Referenten für Gleichstellung und Soziales (mit Amtsantritt am 01.02.2022) am 19.01.2022 stattfinden?

wurde am 24. Dezember 2021 einstimmig angenommen. (8/0/0)

2. Protokollant*in und Protokolllohn

Daniel ist heute abwesend, Linus hat sich aber bereit erklärt, das Protokoll gegen die übliche Aufwandsentschädigung zu führen. Gereon stellt den Antrag, Linus die übliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 14,00 €/h zzgl. 20 % Nachbearbeitungspauschale zu gewähren. Der Antrag wird ohne Gegenstimme angenommen. (8/0/1)

³ Vgl. Fußnoten 1, 2.

3 Fragestunde für Studierende

Paul ist interessierter Student und fragt, warum die Uni trotz der neuen und sich im Vordringen befindlichen Corona-Variante Omikron an der 3G-Regel festhielte, trotz dessen die Uni-Potsdam doch erfolgreich ein 2G-Modell umgesetzt hätte.

Ira als Mitglied des Krisenstabes antwortet, dass die Uni Potsdam die 2G-Regel zunächst ohne Rechtsgrundlage eingeführt habe. Es habe viele Gespräche der Hochschulleitungen mit dem MWFK⁴ gegeben. Man habe die Möglichkeit einer verpflichtenden 2G-Regel besprochen, dies sei jedoch am Widerstand der Filmuni Babelsberg gescheitert. Kürzlich habe das Land Brandenburg aber in einer Erklärung klargestellt, dass die aktuelle Rechtslage die Einführung von 2G an Unis ermöglichen würde. Hierhingehend gäbe es an der Viadrina aber aktuell wenige Tendenzen, seien viele Veranstaltung doch ohnehin schon online, gleichwohl das Gros der Student*innen Präsenzvorlesungen präferierten. Ira erläutert aber weiter, dass sie Anregungen als studentische Vertreterin im Krisenstab immer gerne mitnehmen würde. Sie sehe 2G zzgl. hybrid als Ultima Ratio an, welche genutzt werden solle, bevor man auf reine Onlinelehre umsteige.

4 Berichte

4.1 AStA

Bericht des AStA-Referats Vorsitz – Ira

Sie habe Neuigkeiten bzgl. des Semestertickets. Aktuell sehe man als vielversprechendste Möglichkeit einen Ein-Jahres-Vertrag an, welcher die Student*innen 200 €/Semester kosten würde. Hierzu später mehr [TOP 6].

Des Weiteren sei die Möglichkeit der Ratenzahlung der Semestergebühren innerhalb der Rückmeldefrist weiter in der Vorbereitung.⁵ Hierzu würde auch eine Kampagne geplant.

Am Freitag habe sie ein Gespräch mit dem Geschäftsführer der SVF. Themen sollen u.a. das Semesterticket, aber auch mögliche Kooperationen wie z.B. Leihfahräder sein.

Ira gratuliert Alina, da sie in den Sprecher*innenrat der BrandStuVe gewählt wurde. [*Applaus unter den Anwesenden*]

Sie habe die Beitragsordnung vorbereitet und diese mit dem Justiziar besprochen.⁶

Anders als zuvor erwartet, geht die Angestellte des Finanzreferates nun doch schon dieses Jahr in Rente. Ggf. arbeite sie zwar als 450-€-Kraft weiter, hierfür sei aber ein Änderungsvertrag sowie die Ausschreibung für einen Ersatz notwendig.⁷

Außerdem habe sie Weihnachtskarten des AStA verschickt, als Reaktion hebt sie insbesondere einen Dank für die gute Zusammenarbeit des Kanzlers und der Uni-Präsidentin hervor.

Fragen/Anmerkungen: /

Bericht des AStA-Referats Finanzen – Bevollmächtigte Ira

Ira berichtet als Bevollmächtigte für das Referat Finanzen.

⁴ Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur.

⁵ Für den Plan an sich, vgl. Protokoll d. 4. Sitzung des Finanzausschusses der XXXI. Legislatur (30. November 2021), S. 2 f.

⁶ Anlage 1.

⁷ Für die Problematik, vgl. Protokoll d. 3. Sitzung d. FA/XXXI. Leg. (16. November 2021), S. 2 f.

Sie habe Überweisungen getätigt, z.B. Semesterticketrückerstattungen. Außerdem habe sie über den Haushalt gesprochen.

Des Weiteren stehe eine größere Auszahlung an das Stuck an. Sie fragt, ob sie die Überweisung abgeben solle, ist sie doch auch Vorsitzende des Stuck.

Gereon sagt, dass er die Bedenken verstehe, die Gelder ja aber durch das StuPa genehmigt worden seien, man ihr vertraue und dies deshalb in Ordnung sei. *[Allgemeine Zustimmung im StuPa]*

Fragen/Anmerkungen:

Bericht des AStA-Referats Verwaltung – Johanna

Johanna berichtet, dass sie Zwischen den Jahren für ca. sechs Tage keinen Zugriff auf die AStA-Website gehabt hätten. Dies hätte allerdings durch ein Sicherheitsbackup von Ende November gelöst werden können. Die Seite sei deshalb noch auf einem etwas veralteten Stand, sie arbeite aber bereits daran, das Problem zu beheben und die Seite zu aktualisieren.

Weiter habe sie Sachen für das neue Büro organisiert (Telefonanschluss, Internet, etc.).

Auch habe sie gestern im Krisenstab Ira vertreten. Besprochen wurden u.a. die Öffnungszeiten der Uni-Bibliothek, welche aber erst einmal unverändert bleiben würden. Außerdem werde ein Pilotprojekt mit wiederverwendbaren FFP-2-Masken unter den Mitarbeiter*innen gestartet.

Fragen/Anmerkungen:

Joshua fragt, ob man wisse, warum es Probleme mit dem Zugriff auf die Homepage gegeben habe.

Johanna antwortet, dass man das leider nicht genau wisse. Sie vermute aber, dass die Seite über die Feiertage gehackt worden sei.

Bericht des AStA-Referats HoPo innen – Paul

Sie sei mit Prof. Eva Kocher in Kontakt gewesen, aufgrund eines Problems, an der WiWi-Fakultät. Hier hätte es Tutorien gegeben, bei denen Student*innen ab 15 min nach Kursbeginn diesem nicht mehr hätten beitreten dürfen.

Außerdem sei er Mitglied des zentralen Wahlausschusses. Als gemeinsamer Termin für die Sommerwahlen wurden hier der 29. Juni – 5. Juli 2022 vorgeschlagen (Mittwoch-Dienstag).

Außerdem plane er die Klimawoche.

Fragen/Anmerkungen:

Gereon fragt, was für Argumente es für diese Aufteilung auf zwei Wochen (statt einer einheitlichen Wahlwoche Montag-Freitag) gegeben hätte.

Johanna antwortet, dass sich bei der Terminfestlegung grds. mit der Uni koordiniert würde (§ 9 I 2 WO). Die Uni präferiere diese aufgeteilte Lösung, weil im Sommer viele Mitarbeiter*innen im Urlaub seien, man dementsprechend die Hoffnung habe, dass durch diese Aufteilung mehr Mitarbeiter*innen die Möglichkeit hätten, wählen zu gehen. Gleichwohl würden dem StuPa zwei Vorschläge gemacht, zwischen denen es sich dann entscheiden könne.

Bericht des AStA-Referats HoPo außen – Alina

Alina berichtet, dass sie in den Sprecher*innenrat der BrandStuVe gewählt worden sei. Die BrandStuVe habe auch eine Videokonferenz mit dem MWFK betreffs Corona durchgeführt. Hier wurde noch einmal besprochen, dass es den Hochschulen in Brandenburg grds. freigestellt sei, ob sie eine 2G-Regelung einführen würden. Probleme gäbe es aber dadurch, dass nicht alle Hochschulen die Möglichkeiten für eine Hybridlehre hätten. Gleichwohl habe sich die

BrandStuVe für hybride Formate ausgesprochen. Auch sei die Verlängerung der Regelstudienzeit um zwei weitere Semester gefordert worden. Vor Semesterende sei noch eine weitere, allgemeine Videokonferenz mit dem Ministerium geplant.

Wenn das Semesterticket in Sack und Tüten sei, würde eine Kampagne zur Information der Student*innen gefahren werden, voraussichtlich in den nächsten zwei Wochen.

Außerdem habe sie mit Paul und Deniza die Klimawoche geplant.

Fragen/Anmerkungen: /

Bericht des AStA-Referats Kultur - Deniza

Deniza ist zwar nicht da, sie hat aber einen Bericht zugesandt, welcher von Gereon verlesen wird.

Sie habe ihr Feedbackgespräch mit Ira gehabt.

Außerdem habe sie sowohl Europa- als auch Klimawoche (mit-) geplant sowie sich um Genehmigungen, Versicherungen und Förderungen für das Sommerfest gekümmert. Mehr Informationen zum Sommerfest würden auf der kommenden Sitzung folgen.

Fragen/Anmerkungen: /

Bericht des AStA-Referats Gleichstellung und Soziales – Klara

Klara erklärt, dass sie offiziell schon zurückgetreten sei, das Amt aber kommissarisch bis Ende Januar weiterführen würde.

Sie habe an dem online stattfindenden Queerfeministischen Bundestreffen teilgenommen.

Nächste Woche würden die Aktionstage gegen Sexismus, Homo- und Transfeindlichkeit (10. – 16. Januar 2022) stattfinden, welche mit viel Planung verbunden gewesen seien. Mit Lilly habe sie die Öffentlichkeit diesbezüglich geplant, heute ein Interview mit der Oderwelle gehabt, Kontakt mit der Pressestelle gesucht sowie einen Podcast mit der Berufenen Miray aufgenommen. Alle Informationen zu den Aktionstagen und den dort stattfindenden Veranstaltungen seien hochgeladen. Sie weist aber darauf hin, dass manche Workshops anmeldepflichtig seien.

Außerdem habe sie sich mit der Diversity AG getroffen, um eine Checkliste für diskriminierungsarme Lehre zu besprechen.

Sie sei überdies mit den Semesterticketzuschüssen fertig geworden und bereite sich nun langsam, aber sicher auf die Übergabe ihres Amtes vor.

Fragen/Anmerkungen: /

Bericht des AStA-Referats Antirassismus – Gökhan

Gökhan berichtet, dass er mit dem Kleistmuseum gesprochen habe, wegen eines rassistischen Vorfalles.

Fragen/Anmerkungen:

Gereon fragt, um was für eine Veranstaltung es sich dabei im Kleistmuseum gehandelt habe.

Gökhan antwortet, dass es eine Veranstaltung im Museum gewesen sei, bei der auch Student*innen anwesend gewesen seien. Diese hätten sich hieraufhin an ihn gewandt.

Bericht des AStA-Referats Internationales – Marika

Marika berichtet, dass es Schwierigkeiten mit der Esperantoveranstaltung gegeben habe, denn leider habe sich nur eine Person angemeldet. Die Veranstaltung sei deshalb auf den 18. Januar 2022 verschoben worden.

Morgen treffe sie sich mit Deniza, um mit ihr über die Europawoche zu sprechen und diese zu planen.

Schließlich habe sie das Sprachenzentrum angeschrieben hinsichtlich der dortigen Prüfungsausschüsse, dessen Mitglied sie ja qua Amt ist, da diese eigentlich noch im Januar tagen sollten.

Fragen/Anmerkungen: /

Bericht des AStA-Referats Sport – Sara

Sie habe einen Podcast aufgenommen mit Stefan Kunath und Prof. Frey, der nun auch erschienen sei.

Außerdem habe sie ein Interview mit dem AdH-Magazin über den AStA und den USC geführt. Mit der Techniker Krankenkasse plane sie eine Kooperation für Bewegungsvideos.

Fragen/Anmerkungen:

Bericht des AStA-Referats Öffentlichkeitsarbeit – Lilly

Lilly ist noch nicht anwesend, hat aber einen Bericht an Gereon geschickt, der ihn vorliest.

Wie immer habe sie Sharepics erstellt und sich dem Semesterticket gewidmet, Werbung gemacht und sich um den AStA-Shop gekümmert.

Außerdem habe sie ihr Feedbackgespräch mit Ira gehabt.

Fragen/Anmerkungen:

4.2 Senat und Fakultätsräte

Haben nicht getagt.

4.3 Fachschaftsräte (FSR)

FSR Jura

Jessica ist aus dem FSR-Jura da und berichtet. Nach den Winterwahlen hätte der FSR seine erste Sitzung einschließlich Wahlen gehabt. Diese seien sehr kompliziert gewesen, da nicht jede*r auch den Posten bekommen habe, den er*sie gerne bekommen hätte.

Die durch den FSR veranstaltete Studynight sei ganz gut gelaufen.

Die Pinnwand vor der Bibliothek solle aktiver gestaltet werden. Als Idee habe man z.B. überlegt, dass Erstis hier ihre Fragen stellen können.

Es werde überlegt, ob der FSR ein neues Logo benötige.

Zum Semesterende würde man gerne noch eine Veranstaltung unter freiem Himmel und mit 2G+-Konzept durchführen, wisse aber noch nicht, was genau.

FSR KuWi

/

FSR WiWi

/

4.4 Ausschüsse des Stupa

Finanzausschuss

Dominic berichtet als Vorsitzender des FA, welcher am 14. Dezember hybrid getagt habe. Gegangen sei es hierbei insbesondere um die Fahrradstation, die immer wieder kaputt gehe. Hauptproblem sei hierbei die billig konstruierte, aber fest installiert Fahrradpumpe. Als Lösung werde eine einfache, handelsübliche Pumpe gekauft und an die Station gekettet. Gleichwohl soll für etwaige Reparaturen ein extra Haushaltstopf erstellt werden.

Es sei über die Semesterbeitrags-Ratenzahlung gesprochen worden. Die genaue Deatilabstimmung stehe aber noch aus.

Es sei über Anpassungsmöglichkeiten in der Richtlinie über den Ausgleich sozialer Härten insbesondere in Zusammenhang mit dem Semesterticket gesprochen worden. Der dortige § 5 und die Möglichkeit eines Kredites sei identisch mit einem Angebot des Studentenwerkes Frankfurt (Oder). Diese Redundanz wurde für nicht zielführend erachtet. In einer vom FA im Umlaufverfahren beschlossenen Beschlussempfehlung solle dieser § 5 ersatzlos gestrichen werden. Der Antrag werde dem StuPa zeitnah weitergeleitet.

Ira merkt an, dass, als die Anschaffung der Fahrradreparaturstation entschieden worden sei, sowohl Stadt als auch Uni jeweils noch eigene Stationen zugesagt hätten. Man solle hier nochmal nachhaken.

Wegen einer folgenden Personaldebatte wird um den Ausschluss der Öffentlichkeit gebeten, welchen das Präsidium gemäß § 7 I 3 Alt. 2 GO-StuPa anordnet.

Die Öffentlichkeit wird um 19.46 Uhr ausgeschlossen.

Die Öffentlichkeit wird um 19.59 Uhr wiederhergestellt.

Dominic beendet seinen Bericht aus dem FA um 19.59 Uhr.

Weitere Ausschüsse haben nicht getagt.

5. Wahl Referent*in AStA-Finzen

Aufgrund der Tatsache, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt lediglich sieben Abgeordnete in präsenz anwesend sind, wird diskutiert, ob und wie man eine Wahl online geheim durchführen könnte. Es wird jedoch kein rechtssicheres Ergebnis gefunden. Dem Auslegungsbeschluss des RA entsprechend,⁸ können also nur jene an der geheimen AStA-Wahl teilnehmen, die auch im Raum zugegen sind.⁹

Gereon stellt einen GO-Antrag Unterbrechung der Sitzung bis 20.45 Uhr gemäß § 18 I 2 Nr. 2 GO-StuPa. Dieser ist ohne Gegenrede angenommen.

Die Sitzung wird um 20.23 Uhr unterbrochen.

Die Unterbrechung der Sitzung wird um 20.45 Uhr beendet.

Sasha tritt der Sitzung in präsenz bei.

Svea stellt sich kurz vor. Sie habe schon länger Erfahrung in der HoPo, u.a. als StuPa-Präsidentin der XXIX. Legislatur und als AStA-Vorsitzende der XXX. Legislatur. Kenntnisse die Finanzverwaltung betreffend habe sie sowohl als Finanzerin der Juso-Hochschulgruppe als

⁸ Vgl. Fußnote 1.

⁹ Vgl. hierzu auch Protokoll d. 4. Sitzung d. StuPa/XXXI. Leg. (15. September 2021), S. 7.

auch als AStA-Vorsitzende sammeln können. Sie habe schon verschiedene Ideen, was sie konkret angehen wolle.

Auf eine Aussprache verzichtet das StuPa.

Gereon übergibt an Rieka als Wahlleiterin.

Wahlvorgang

Svea wird einstimmig zur Referentin für Finanzen des AStA der XXXI. Legislatur gewählt.
(8/0/0)

Sie nimmt die Wahl an. *[Applaus bei den Anwesenden]*

6. Beitragsordnung

Ira stellt die Beitragsordnung (BO) vor.¹⁰ Große Veränderungen bestünden nicht, so wurde lediglich der vorliegenden Verhandlungslinie entsprechend angepasst. Genau hieße das, dass der Semesterticketpreis auf 200 €/Semester stiege, der AStA-Beitrag aber stabil bei 8,50 € bliebe.

Zwar wurde auf der letzten Sitzung beschlossen, der Verhandlungslinie für einen Zwei-Jahres-Vertrag zu folgen.¹¹ Gleichwohl habe man sich unter Abstimmung mit der BrandStuVe für einen Ein-Jahres-Vertrag entschieden, insbesondere, weil hierbei die ab dem zweiten Jahr fällige, 3-prozentige Preissteigerung wegfallen würde und man nach einem Jahr neu Verhandeln könne. Außerdem würde der VBB eine Erhebung, wann die Student*innen wie und wo ihr Semesterticket nutzen würden, durchführen, die dann als realistische, neue Verhandlungsposition genutzt werden könne.

Linus fragt bzgl. der BO, ob die Idee der Ratenzahlung des Semesterbeitrages mit dem Stundungsverbot aus § 4 I Var. 3 BO kollidieren würde.

Dominic sagt, dass er unter einer Stundung eine über eine für alle Student*innen geltende, allgemeingültige Regelung, wann diese ihren Beitrag zu entrichten hätten, hinausgehende Sonderregelung verstehen würde. Dies wäre bei der vorgeschlagenen Ratenzahlung nun gerade nicht der Fall, da sie für alle Student*innen gleichermaßen möglich wäre. Somit sieht er keine Kollisionsgefahr.

Gereon fragt, ob ein Ein-Jahres-Vertrag denn für die Studierendenschaft ausschließlich vorteilhaft ausgehen könnte. Er fragt, ob die geplante Erhebung nicht auch schlecht ausgehen könnte, wenn sie Ergebnisse zu Tage fördern würde, die eine für uns teurere Kalkulation als bisher rechtfertigen würden.

Ira geht fest davon aus, dass die Ein-Jahres-Vertrags-Idee ausschließlich positiv für die Studierendenschaft ausgehen könne. Außerdem sei der Ein-Jahres-Vertrag wohl schon relativ fest.

Justus fragt, welche Datenlage in der neuen Erhebung verwendet werden würde und ob der VBB diese nicht als Argument für eine Verteuerung nutzen könne.

Ira sagt, dass das Gutachten im kommenden Jahr erstellt werden würde. Aktuell beziehe man sich immer noch auf Zahlen von 2015, welche nicht mehr die Realität widerspiegeln würden. 2015 seien die Student*innen mehr gefahren, insbesondere mehr in Berlin und weniger in Frankfurt, als man damals erwartet habe. Durch die Pandemie dürfte sich dieses Bild aber gewandelt haben. Der Onlinelehre wegen seien die Semestertickets wohl weniger genutzt worden, was schlussendlich auch der VBB akzeptieren müsse.

Dominic sieht die nun vorgeschlagene Ein-Jahres-Lösung als beste Idee an, der man auch folgen solle, falle doch die 3-%-Dynamisierung der Zwei-Jahres-Verhandlungslinie weg,

¹⁰ Anlage 1.

¹¹ Vgl. Protokoll der 9. Sitzung d. StuPa/XXXI. Legislatur (9. Dezember 2021), S. 12.

die eine zwangsweise und unabwendbare Preiserhöhung bedeuten würde. Er glaubt, dass die 3%-Dynamisierung die Studierendenschaft im Zweifel teurer zu stehen kommen würde als das Ergebnis, was man nach Ablauf des 1-Jahres-Vertrages heraushandeln werde. Schließlich habe die Studierendenschaft gezeigt, dass man nicht ohne weiteres jedes Angebot des VBB schlucke.

Jan fragt, was genau in der Erhebung begutachtet werden würde.

Ira erklärt, dass dort stichprobenartig geguckt werde, wer wo mit dem Semesterticket unterwegs sei. Die zu klärende Frage sei, ob die Student*innen so viel fahren würden wie 2015 und ob sich die Orte der Fahrten unterschieden.

Jan sieht die Gefahr, dass das Minus in der Mobilität, welches durch Corona entstehe, für die Nach-Corona-Zeit schlichtweg rausgerechnet werden würde.

Ira entgegnet, dass es darum auch gar nicht ginge. Man wolle schlicht konkrete Zahlen und auch nach der Pandemie ein faires Semesterticket haben.

Die Beitragsordnung wird einstimmig angenommen. (9/0/0)

Der AStA wird ermächtigt, einen Vertrag zu den Konditionen der aktuellen Verhandlungslinie anzunehmen. (9/0/0)

7. ÄA GO-StuPa

Linus stellt den Änderungsantrag der Fraktion der Viadrinajusos vor.¹² Er bezieht sich insbesondere auf die schriftliche Begründung

Durch den Vorschlag werde insbesondere für Sitzungen, auf denen Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst werden müssten, die Arbeitsfähigkeit des StuPa ermöglicht. Alle wichtigen Beschlüsse seien ohnehin durch qualifizierte Mehrheiten geschützt.

Aufgrund von nicht genug anwesenden Abgeordneten wird die Abstimmung ohne Gegenrede auf die nächste Sitzung vertagt.

8. Sitzungskalender

Die 11. Sitzung mit der Wahl der*s neuen Referent*in für Gleichstellung und Soziales findet am 19. Januar 2022, 18.30 Uhr statt. Der Raum wird noch bekanntgegeben.

9. Sonstiges

Gereon schließt die Sitzung um 21.26 Uhr.

¹² Anlage 2.

Geänderte Beitragsordnung der Studierendenschaft der Europa-Universität Viadrina für das Sommersemester 2022

vom 27.12.2021

Das Studierendenparlament der Europa-Universität Viadrina hat auf Grundlage des § 16 Abs. 4 des Gesetz zur Neuregelung des Hochschulrechts des Landes Brandenburg vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), Art. 10 Abs. 1 c) der Satzung der Studierendenschaft und § 2 Abs. 3 Satz 2 der Finanzordnung der Studierendenschaft folgende Beitragsordnung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| § 1 Beitragspflicht | 1 |
| § 2 Beitragshöhe | 1 |
| § 3 Fälligkeit | 1 |
| § 4 Erlass und Rückerstattung des allgemeinen Beitrags; Befreiung von der Beitragspflicht | 2 |
| § 5 Erlass und Rückerstattung des Beitrags für das Semesterticket | 2 |
| § 6 In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten..... | 3 |

§ 1 Beitragspflicht

Die Studierendenschaft der Europa-Universität Viadrina erhebt in jedem Semester von allen an der Europa-Universität Viadrina ordentlich immatrikulierten Studierenden einen allgemeinen Beitrag zur Finanzierung ihrer Aufgaben und einen Beitrag für das Semesterticket.

§ 2 Beitragshöhe

- (1) Die Höhe des allgemeinen Beitrags wird nach der Finanzordnung, auf Grundlage des für das künftige Haushaltsjahr zu erwartenden Finanzbedarfs der Studierendenschaft, für jeweils zwei aufeinander folgende Semester festgelegt. Die Höhe des Beitrages für das Semesterticket richtet sich nach dem Vertrag der Studierendenschaft mit dem Verkehrsverbund Berlin- Brandenburg.
- (2) Der allgemeine Beitrag wird für das Sommersemester 2022 auf 8,50 EURO festgesetzt. Der Beitrag für das Semesterticket wird für das Sommersemester 2022 auf 200 EURO festgesetzt.

§ 3 Fälligkeit

- (1) Der allgemeine Beitrag und der Beitrag für das Semesterticket werden fällig:
 - a) mit der Immatrikulation,
 - b) mit der Rückmeldung oder
 - c) mit der Beurlaubung, soweit nicht eine Befreiung von dem Beitrag oder den Beiträgen nach §§ 4, 5 dieser Ordnung vorliegt.
 - d) Bei der Immatrikulation, Rückmeldung oder Beurlaubung ist die Zahlung der Beiträge nachzuweisen.

- (2) Die Beiträge werden gemäß § 16 Absatz 4 Satz 3 BbgHG für die Studierendenschaft von der Europa-Universität Viadrina kostenfrei eingezogen und auf ein Konto der Studierendenschaft überwiesen.

§ 4 Erlass und Rückerstattung des allgemeinen Beitrags; Befreiung von der Beitragspflicht

- (1) Der allgemeine Beitrag kann weder erlassen, ermäßigt noch gestundet werden.
- (2) Von der Beitragspflicht befreit sind Studierende, die durch die Universität ordnungsgemäß beurlaubt wurden.
- (3) Wurde der allgemeine Beitrag bereits gezahlt, obwohl der Studierende nach Absatz 2 von der Zahlung befreit ist, wird er auf Antrag erstattet. Der Antrag ist bis zum Ablauf des Semesters zu stellen. Die Bearbeitung erfolgt durch den AStA.

§ 5 Erlass und Rückerstattung des Beitrags für das Semesterticket

- (1) Der Beitrag für das Semesterticket kann weder erlassen, ermäßigt noch gestundet werden. Die in dieser Ordnung und in der Ordnung über den Ausgleich sozialer Härten vorgesehenen Möglichkeiten der Erstattung des Beitrags für das Semesterticket bleiben hiervon unberührt.
- (2) Von der Beitragspflicht sind Studierende befreit, die zu einer der folgenden Gruppen gehören:
 - a) Studierende, die nicht Mitglied der Studierendenschaft der Europa-Universität Viadrina sind oder die von der Hochschule keinen Studierendenausweis erhalten,
 - b) Studierende in Fern- und Onlinestudiengängen,
 - c) Studierende, die für berufsbegleitende Studiengänge immatrikuliert sind,
 - d) Schwerbehinderte, die nach dem Neunten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB IX) Anspruch auf Beförderung haben und
 - e) Studierende, die an einer anderen Hochschule der Länder Berlin oder Brandenburg immatrikuliert sind und dort ein VBB-Semesterticket erhalten.
- (3) Von der Beitragspflicht sind auf Antrag befreit Studierende, die die Zugehörigkeit zu einer der folgenden Gruppen nachweisen können:
 - a) Körperlich beeinträchtigte Studierende, die auf Grund ihrer Beeinträchtigung den öffentlichen Personennahverkehr nicht nutzen können. Hierunter werden auch zeitweilige Beeinträchtigungen verstanden, wenn sie für das Semester die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs gleichfalls ausschließen,
 - b) Studierende, die durch die Europa-Universität Viadrina ordnungsgemäß beurlaubt wurden,
 - c) Studierende, die zum Zeitpunkt der Rückmeldung erkrankt sind und infolge dessen einen Anspruch auf Beurlaubung durch die Europa-Universität Viadrina hätten,
 - d) Studierende, die sich auf Grund ihres Studiums im Praxissemester, im Auslandssemester oder im Rahmen der Studienabschlussarbeit für mindestens vier – in

- begründeten Ausnahmefällen auch drei - zusammenhängende Monate des jeweiligen Semesters außerhalb des Verbundtarifraums aufhalten und nicht beurlaubt sind und
- e) Studierende, die im Besitz eines Firmentickets sind,
 - f) Studierende, die nach der Ordnung zur Sozialklausel des Semestertickets, sofern diese gilt, auf Grund von besonderen sozialen oder wirtschaftlichen Gründen von der Beitragspflicht befreit sind.

(4) Der Nachweis nach Absatz 2 und 3 ist gegenüber der Europa-Universität Viadrina – Immatrikulationsamt- zu erbringen.

(5) Wurde der Beitrag bereits gezahlt, obwohl eine Befreiung nach Absatz 2 oder 3 nachgewiesen oder beantragt wurde, wird der Beitrag auf Antrag erstattet. Der Antrag zur Befreiung aus sonstigen Gründen ist bis zum Ablauf des Semesters zu stellen. Zum Antrag auf Befreiung aus sozialen Gründen regelt die Ordnung zur Sozialklausel des Semestertickets genaueres. Die Bearbeitung erfolgt durch den AStA.

(6) Die Erstattung des in voller Höhe gezahlten Beitrags erfolgt auf Antrag anteilig für volle, nicht genutzte Monate, wenn:

- a) die Immatrikulation oder Exmatrikulation im laufenden Semester erfolgt oder
- b) die antragstellende Person im laufenden Semester nachweislich so schwer erkrankt, dass er einen Anspruch auf Beurlaubung durch die Europa-Universität Viadrina hätte. Der Antrag ist bis zum Ablauf des Semesters zu stellen. Die Bearbeitung erfolgt durch den AStA.

§ 6 In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Die Beitragsordnung tritt nach Beschluss durch das Studierendenparlament und der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Durch das Inkrafttreten dieser Beitragsordnung, tritt die Beitragsordnung vom 20.05.2021 außer Kraft.

Diese Beitragsordnung tritt mit Ablauf des 30.09.2022 außer Kraft.

1 **Antragstitel:** Beschlussfähigkeit dauerhaft ermöglichen
 2 **Antragssteller:** Fraktion der Viadrinajusos
 3 **Antragsempfänger:** Studierendenparlament der Europa-Universität Viadrina der XXXI.
 4 Legislatur

5 **Antragstext:**
 6 *Das Studierendenparlament der EUV möge beschließen:*

7
 8 **Ändern** des § 15 Abs. 1 GO-StuPa wie folgt:
 9

10 (1) Das StuPa ist beschlussfähig, wenn es ordnungsgemäß geladen wurde und mehr als
 11 die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist (Art. 15 Absatz 1 der Satzung). Zu Beginn
 12 der Sitzung ist die ordnungsgemäße Ladung festzustellen.

13 **Einfügen** eines § 15 Abs. 1a GO-StuPa wie folgt:

14 (1a) Das StuPa gilt als beschlussfähig, solange die Beschlussunfähigkeit nicht auf
 15 Antrag eines Mitgliedes durch die Sitzungsleitung festgestellt wird. Die
 16 Beschlussunfähigkeit ist durch die Sitzungsleitung festzustellen, wenn weniger als 1/4
 17 der satzungsgemäßen Abgeordneten anwesend ist.

18
 19 **Synopse:**
 20

| <u>ALT</u> | <u>NEU</u> |
|---|---|
| § 15 Beschlussfähigkeit | § 15 Beschlussfähigkeit |
| (1) Das StuPa ist beschlussfähig, wenn es ordnungsgemäß geladen wurde und mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind (Art. 15 Absatz 1 der Satzung). Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Sitzung vor Abstimmung der Tagesordnung durch die Sitzungsleitung festzustellen. | (1) Das StuPa ist beschlussfähig, wenn es ordnungsgemäß geladen wurde und mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist (Art. 15 Absatz 1 der Satzung). Zu Beginn der Sitzung ist die ordnungsgemäße Ladung festzustellen. |
| [...] | (1a) Das StuPa gilt als beschlussfähig, solange die Beschlussunfähigkeit nicht auf Antrag eines Mitgliedes durch die Sitzungsleitung festgestellt wird. Die Beschlussunfähigkeit ist durch die Sitzungsleitung festzustellen, wenn weniger als 1/4 der satzungsgemäßen Abgeordneten anwesend ist. |
| [...] | [...] |

21 **Antragsbegründung:**

22
 23 Die Änderungen der GO-StuPa sollen die dauerhafte Beschlussfähigkeit des StuPa und damit
 24 die Effektivität der studentischen Selbstverwaltung sichern.
 25 Sie ermöglichen, dass zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit nicht mehr in Bezug auf
 26 die anwesenden Abgeordneten sichergestellt werden muss. Insoweit orientiert sich die

Anlage 2

- 27 vorgeschlagene Änderung an § 38 I 2, 3 BbgKVerf. Dass die ordnunggemäße Ladung zu Beginn
- 28 der Sitzung festzustellen ist, soll möglichen Missbräuchen dieser Regelung vorbeugen.
- 29 Die so gefundene Lösung entspricht den Vorgaben des Art. 15 I Satzung.
- 30 Die Änderung von „sind“ zu „ist“ ist rein grammatikalischer Natur.